

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Beim Landkreis Jerichower Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gesundheitsaufseher (m/w/d)

im Gesundheitsamt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Kontrolltätigkeiten
 - Überwachung von angeordneten Maßnahmen zur Seuchenverhütung und -bekämpfung im Bereich der Gesundheitshygiene
 - Vor-Ort-Prüfung von öffentlichen, gewerblichen und privaten Anlagen und Einrichtungen auf Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen
 - Durchführung von Hygienekontrollen z.B. in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, Blutspendediensten, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen der Körperpflege, Campingplätzen, Bädern, Badegewässern usw. inklusive Dokumentation der Untersuchungs- und Überwachungsergebnisse
 - Überwachung der Trinkwasser- und Badegewässerqualität
- Beratungstätigkeiten
 - Beratung der Bevölkerung in Fragen der Seuchenhygiene und der Umweltmedizin sowie Schädlingsbekämpfung und Desinfektionsmaßnahmen
 - Beratung der örtlich zuständigen Organe
 - Belehrungen und Bescheinigungen des Gesundheitsamtes nach § 43 IfSG
- Erstellung von Gesundheitsverträglichkeitsgutachten im Bereich von Bauleitplanungen und bei Genehmigungsverfahren von Anlagen.

Voraussetzung ist eine Ausbildung zum Gesundheitsaufseher, Hygienekontrolleur oder Fachkraft für Hygieneüberwachung. Neben der Fachqualifikation werden persönliches Engagement, Teamfähigkeit und ein sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie erwartet. Zur Wahrung der dienstlichen Belange ist der Führerschein (Klasse B) erforderlich.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 9a Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet. Der Dienort ist Genthin.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum 25. April 2021 an den

Landkreis Jerichower Land
Hauptamt, Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
Tel: 03921 949-1116
Bewerbungen@lkjl.de

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkjl.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.